

---

# Stellplatzordnung

## WOHNMOBILSTELLPLATZ „STOCKHORNBlick“

---

- Betriebszeiten: 09. Juli 2022 bis 09. Oktober 2022
- Maximale Aufenthaltsdauer: 48 Std.
- Es sind ausschliesslich Wohnmobile gestattet.
- Gebühr Fr. 30.— inkl. Kurtaxe und Beherbergungsabgabe. Die [Panoramacard](#) ist beim [Hotel Restaurant Bellevue](#) zu beziehen unter Vorlage des entsprechenden Meldescheins. Die Gebühr ist in bar oder per Twint zu entrichten. Der Meldeschein und das Bargeld sind in dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen.
- Der Meldeschein ist obligatorisch auszufüllen. Der Meldeschein ist **umgehend** bei Ankunft auszufüllen und das Original in den Briefkasten einzuwerfen. Die Kopie ist gut sichtbar an der Frontscheibe zu hinterlegen.
- Gasgrill, Tisch und Stühle sind erlaubt, müssen aber nachts und beim Verlassen des Geländes (für Ausflüge u.ä.) verstaut werden. Holz- und Kohlegrills sind nicht erlaubt.
- Toiletten: Die Damen- und Herrentoilette dürfen benützt werden. Das Geschäft im Freien zu erledigen ist verboten.
- Entsorgung: Nur Entsorgung von Kleinstabfällen in geringen Mengen in den dafür vorgesehenen Abfalleimer. Keine Essensreste.
- Keine Entsorgung und Reinigung von WC-Kassetten erlaubt! Kein Wasserbezug.
- Kein Abwasch in den Toiletten erlaubt. Erlaubt ist das Händewaschen und Zähneputzen.
- Auf dem Areal ist Leinenpflicht für Hunde. Der Hundekot ist korrekt zu beseitigen. Robidog beim Parkplatz der Gemeindeverwaltung.
- Lärmbelästigung ist auf dem gesamten Areal verboten.
- Ab 22 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe.
- Der Stellplatz ist sauber zu hinterlassen.
- Leere Fahrzeuge ohne Personen dürfen über Nacht nicht abgestellt werden.
- Widerhandlungen gegen die Stellplatzordnung werden mit der unverzüglichen Wegweisung geahndet (ohne Rückerstattung der Gebühren).

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

Kontakt: Gemeindeverwaltung Heiligenschwendi, Bim Schuelhus 195A, 3625 Heiligenschwendi, Tel. 033 244 14 14